

Wollen Sie Segeln? (wenn Sie einen Segelschein haben)

Oder möchten Sie paddeln oder Kanu fahren? (wenn alle Schwimmer sind)

Chartervertrag für Jolle/Kanu/Paddelboot für unsere Ferienhäuser in Malente und in Missunde und Kiel-Schilksee mit Schwimmern bzw. Segelscheinhabern

Herr/Frau.....Anschrift.....Tel.....
chartert von Hermann Brocke, Exer 32, 24103 Kiel, Tel. 0431-527676 oder 04349-679

den 17 Fuß Kajüt-Kielschwert-Kreuzer I 17 **abgebildet** auf Prospekt von Ferienhaus in **Missunde** auf der **Titelseite** und innen links unten

in der Zeit vom..... bis.....
mit Übergabe und Rückgabe am Ferienhaus des Vercharterers in(Malente oder Missunde oder Schilksee)

den Kajüt-Kreuzer L17 zum Charterpreis von **398,- €/Woche (Minimum 2 Wochen)**,Wochen =€
(mit 4,9 PS-Außenbordmotor (führerscheinfrei) oder 24 Volt E-Motor (+49,- €/Woche)Wochen =€

oder
.....Stück 2-Pers-Paddelboot und/oderStück 3-Pers.- Kanu und/od 2Pers+2 Kinder-Kanu **a 59,- €/Woche**Wochen =€
diese mit Übergabe und Rückgabe in Kiel-Mettenhof, Stockholmstr. 6, Tel 0431-527676, während der Ladenzeiten (Möbellager), Sa 10-14 Uhr
auf Ihren eigenen Auto-Dachgepäckträger oder Übergabe am Ferienhaus gegen Transportpauschale hin+zurück 1. Boot 98,-€, 2. Boot 49,-€
Transport€

Mietpreise zahlbar 3 Wochen vor Anreise, vorzugsweise per Verrechnungsscheck an die Anschrift des Vercharterers,
Bei Übernahme hinterlegt der Charterer zu treuen Händen des Vercharterers eine bei schadensfreier Rückgabe des Bootes dem Charterer wieder
auszuhändigenden **Kaution vorzugsweise als Euro-Verrechnungsschecks** mit Kartenummer. in Höhe von
50,-€je Paddelboot/Kanu, 400,- €für Kreuzer, 400,- €für Außenbordmotor (max 200,-€je Euroscheck)

-1-

Alle Bootsinsassen müssen Schwimmer sein. Führer von Jollen einen Segelschein haben.. ab 4 Windstärken an Land bleiben. Land anlaufen

Der Charterer hilft bei Über- und Rückgabe beim Slippen und Auf-/Abbringen des Bootes und kontrolliert eigenverantwortlich das Rigg mit seinem
stehenden und laufenden Gut, insbesondere die Versplintungen der Bolzen und kontrolliert diese auch später vor jedem Auslaufen.

Der Vercharterer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch Lösen oder Bruch von stehendem oder laufendem Gut des Riggs
eintreten, insbesondere nicht für Sach- oder Personenschäden, die dem Charterer oder Dritten dadurch unmittelbar oder mittelbar entstehen oder
sonst durch das Fahren mit dem Boot während der Charterzeit dem Charterer oder Dritten zugefügt werden.

Der Charterer haftet dem Vercharterer für Schäden am Boot bis zu 400,- € unter Anrechnung der hinterlegten Kaution.
Der Charterer trägt die Krangebühren für Ein- und Ausslippen (ca. je 30,-) und 4xAutofähre (Ca je 5,-), von ihm zahlbar direkt an Hafenmeister

-2-

Fahrtgebiet der Jollen ist nur die Schlei, der Kellerssee und Kieler Förde. Für Paddelboote und Kanus Schlei und die Schwentine mit Seen.

**Vorsicht vor flachen Uferregionen mit den Jollen! Schwert frühzeitig aufholen, Motor abstellen, Schraubenschäden!
Das Schwert verbiegt bei Grundberührung und ist dann nicht mehr aufzuholen! Der Schaden beträchtlich!**

**Bei Benzin-Außenbordmotor auf Kühlwasseraustritt achten! Ohne Austritt Verstopfung! Keine Kühlung, Motor sofort stoppen!
Der Mieter haftet für Motorschäden bei ausfallender Kühlung, die durch Ausbleiben des Kühlwasseraustritts erkennbar ist!**

Das Boot darf nicht auslaufen, wenn die Küstenfunkstelle Kiel-Radio (nunmehr Rügen-Radio) für das Seegebiet Kieler Bucht eine
Starkwindwarnung herausgegeben hat, abhörbar auf den Seglern bekannten Frequenzen und Sendezeiten oder telefonisch bei
Rügen-Radio zu erfragen (Tel. 03830-27450) oder wenn Starkwind zu vermuten oder witterungsbedingt zu erwarten ist oder die
Windstärke die Segelerfahrungen des Bootsführers zu übersteigen droht.

Alle Bootsinsassen müssen Schwimmwesten tragen. Vorsicht mit Kleinkindern! Kleinkinder-Schwimmwesten selbst von bekannten
Marken halten oft den relativ großen Kinderkopf nicht sicher so über Wasser, dass die Atemwege frei bleiben! Kinder daher immer mit Leine
sichern! Ganz wichtig: Wassertemperatur in Vor- oder Nachsaison beachten! Bei Wassertemperaturen im Frühjahr oder Herbst von
weniger als 14 Grad gilt die Faustregel: Wassertemperatur in Grad = max. Überlebenszeit in Minuten selbst eines guten Schwimmers!
Die Kälte des Wassers lässt einen Überbordgegangenen in kürzester Zeit bewegungsunfähig werden und ertrinken.

-3-

Mitfahren dürfen nur Schwimmer! Verhalten bei Kentern:

Die Segler bekannten Erst- Maßnahmen zur Rettung von Leib und Leben treffen. **In der Regel gilt: beim gekenterten Boot bleiben!**
Erst dann das Boot wieder aufrichten. Mißlingt dies, etwa nach vollständigem Kentern („Kieloben“-Position) in Gewässertiefen und

Grundeigenschaften, bei denen die Mastspitze fest im Grund stecken bleibt, wird motorisierte Fremdhilfe durch andere
Wassersportler, Fischer oder Hilfsdienste nötig. Diese sind **in Missunde in der Marina Brodersby**, am Fährhaus, und am
Campingplatz bisweilen verfügbar sonst über Notruf anzufordern, **In Malente am Kellerssee kann Hilfe beim Fischereipächter am
Ende der Kellersstraße**, beim Yachtclub oder über Notruf angefordert werden.

Der Charterer ist dann Auftraggeber der Bergungsmaßnahmen und haftet den Bergern unmittelbar, sowie dem Vercharter für Schäden.
-4-

Rücktritt, Mängel

Der Vercharterer kann bei unvorhergesehen, der Charterzeit vorangegangenen Ereignissen vom Vertrag zurücktreten. In diesem
Fall haftet er dem Charterer mit einer Entschädigung in Höhe von 25,- €, sowie der Rückzahlung des ggf. schon vorausgezählten
Charterpreises. Der Charterer kann aus wichtigem Grund zurücktreten und haftet dann dem Vercharter mit 50,- €
Im Mangelfalle: Rücktritt (Wandlung) oder Minderung kann der Charterer nur unmittelbar bei Übergabe des Bootes verlangen, und nur
dann, wenn es dem Vercharterer binnen 24 Stunden nicht möglich wird, den angezeigten Mangel zu beseitigen.

-5-

Ausrüstung

Das Segelboot ist fahrtgebietbedingt nicht seegängig ausgerüstet, sondern als Jolle für ufernahen Binnensee-Gebrauch.

Die Ausrüstung umfaßt 2 Feststoff-Schwimmwesten für Erwachsene mit Trillerpfeife als einziges Seenotsignalmittel.

Jollentypisch sollten Signalmittel am Mann getragen werden. Ihrem Segelschein entsprechend sollten Sie sich ggf. mit
pyrotechnischen Signalmitteln gem. Ihrer Ausbildung und im Segelschein bestätigten Berechtigungen selbst ausrüsten. (Jollengeeignete
pyrotechnischen Signalmittel sind ohne qualifizierte, im Segelschein vermerkte Ausbildung und insbesondere ohne spezielle
signalmitteltypische Vertrautheit gefährlich zu handhaben und deshalb ggf. selbst mitzubringen)

Die Ausrüstung umfaßt desweiteren 1 Vor- und 1 Großsegel mit Latten, und Schoten, 1 Notpaddel mit Enterhaken, 1 Pütz,

Festmacherleinen, Anker (nur bei der L17) mit kurzer Leine (nur für Badestop bei ruhigem Wetter!)- und Fender.

Zur Paddelbootausrüstung gehören Fußsteuerung, Doppelpaddel und Spritzdecke gegen Regen. Keine Schwimmwesten! Ufernähe einhalten

Zur Kanuausstattung gehören nur 3 Stechpaddel, 3 Sitzbänke. Keine Schwimmwesten! Nur Ufernähe als Fahrtgebiet erlaubt!

Schwimmwesten sind selbst mitzubringen, da Sicherheit nur bei Anpassung auf Körpergröße und Gewicht, gerade bei Kindern, gegeben ist

Der Charterer:....., Kiel, den:....., der Vercharterer:.....